

Satzung
über die Aufhebung
der Satzung der Gemeinde Kronprinzenkoog über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09. Dezember 2008 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

Die Satzung der Gemeinde Kronprinzenkoog über die Erhebung einer Hundesteuer vom 29.05.2001, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 06.12.2004, erhält folgende Fassung:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Kronprinzenkoog über die Erhebung einer Hundesteuer vom 29.05.2001, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 06.12.2004, wird mit Ablauf des 31.12.2008 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Kronprinzenkoog, den 09. Dezember 2008

Gemeinde Kronprinzenkoog
Der Bürgermeister
gez. Thomas Masekowitz